

Arbeitspapier

Arbeitspapiere sind Online-Veröffentlichungen der Forschungsgruppen. Sie durchlaufen kein förmliches Gutachterverfahren wie SWP-Studie, SWP-Aktuell und SWP-Zeitschriftenschau.

FORSCHUNGSGRUPPE AFRIKA UND MITTLERER OSTEN | AP NR. 01, FEB. 2024

Eine feministische Außen- und Entwicklungspolitik in den palästinensischen Gebieten

Strukturelle Hürden und pragmatische Ansatzpunkte

Muriel Asseburg

Inhalt

Einführung	3
Eingeschränkte Teilhabe in den palästinensischen Gebieten	4
<i>Rechte</i>	4
<i>Repräsentation</i>	7
<i>Ressourcen</i>	8
<i>Menschliche Sicherheit</i>	9
Deutsche Politik gegenüber den palästinensischen Gebieten	9
Ansatzpunkte für eine feministische Außen- und Entwicklungspolitik	12

Einführung¹

Die Anfang März 2023 veröffentlichten Ressortpapiere zu feministischer Außen- und Entwicklungspolitik (FAEP) des Auswärtigen Amtes (AA) und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) geben keine spezifischen Hinweise zum Umgang mit den palästinensischen Gebieten. Weder Israel noch die palästinensischen Gebiete werden darin benannt, obwohl in den AA-Leitlinien von »historischer Verantwortung« die Rede ist und im deutschen Diskurs darunter ansonsten in der Regel die spezifische Verantwortung verstanden wird, die aus dem Genozid an den deutschen und europäischen Jüdinnen und Juden sowie den deutschen Angriffskriegen des 20. Jahrhunderts abgeleitet wird. In den beiden Papieren wird die historische Verantwortung hingegen lediglich auf »unsere koloniale Vergangenheit« bezogen.² Diese Auslassung mutet nicht zuletzt deshalb sonderbar an, weil die spezifische historische Verantwortung deutsche Politik im Nahen Osten im Allgemeinen und gegenüber den palästinensischen Gebieten im Besonderen entscheidend prägt.³

Gleichwohl lassen sich aus den AA-Leitlinien und der BMZ-Strategie durchaus Ansatzpunkte für eine FAEP auch gegenüber den palästinensischen Gebieten ableiten. Denn beide Dokumente formulieren als Vision eine »gleichberechtigte soziale, politische und wirtschaftliche Teilhabe aller Menschen – ungeachtet von Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Alter, Behinderungen, des Migrationsstatus, der ethnischen oder religiös-weltanschaulichen Zugehörigkeit oder anderer Merkmale«.⁴ Durch gendersensible und gendertransformative Projekte der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) und der humanitären Hilfe sowie die Überwindung »historisch gewachsene[r] Machtstrukturen« wollen sie eine »gerechte Teilhabe und Gleichstellung aller Menschen weltweit [...] befördern«.⁵ In diesem Sinne soll ein »3 R«-Ansatz verfolgt werden, der die »Rechte, Repräsentanz [sic!] und Ressourcen« benachteiligter Bevölkerungsgruppen – insbesondere von Frauen und Mädchen – stärkt.⁶ Darüber hinaus wird betont, dass FAEP menschenrechtszentriert sei, dass sie menschliche gegenüber nationaler Sicherheit priorisiere und dass bislang

¹ Eine Kurzversion dieses Beitrags findet sich hier: Muriel Asseburg, »Die palästinensischen Gebiete: Strukturelle Hürden und pragmatische Ansatzpunkte für eine feministische Außen- und Entwicklungspolitik«, in: Claudia Zilla (Hg.), *Feministische Außen- und Entwicklungspolitik konkret – Anforderungen und Potenziale*, Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP), Februar 2024 (SWP-Studie 07/2024) <https://www.swp-berlin.org/publications/products/studien/2024S07_Feministische_Politik.pdf> (Zugriff am 28.2.2024), S. 39-44. Der Beitrag beruht u. a. auf einem Austausch mit palästinensischen Frauenrechtsaktivistinnen am 13.4.2023 in Ramallah, organisiert vom Women's Affairs Technical Committee (WATC) und der Friedrich-Ebert-Stiftung. Mein Dank geht auch an Dorthe Siegmund, Leiterin des Büros der Heinrich-Böll-Stiftung in Ramallah, für ihre hilfreichen Anmerkungen zum Beitrag.

² Auswärtiges Amt, *Leitlinien des Auswärtigen Amtes – Feministische Außenpolitik gestalten*, 1. März 2023, <<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2585008/d444590d5a7741acc6e37a142959170e/ll-ffp-data.pdf>> (Zugriff am 25.5.2023), S. 4. Vgl. auch Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, *Feministische Entwicklungspolitik – Für gerechte und starke Gesellschaften weltweit*, 1. März 2023, <<https://www.bmz.de/resource/blob/146200/strategie-feministische-entwicklungspolitik.pdf>> (Zugriff am 25.5.2023), S. 10f.

³ Vgl. auch die dauerhafte Verantwortung für das Existenzrecht Israels, wie sie etwa in der Nationalen Sicherheitsstrategie formuliert wird. Die Nationale Sicherheitsstrategie der Bundesregierung, Juni 2023, <<https://www.nationalesicherheitsstrategie.de/Sicherheitsstrategie-DE.pdf>> (Zugriff am 25.7.2023), S. 11, 19.

⁴ Hier zitiert nach BMZ, *Feministische Entwicklungspolitik* [wie Fn. 2], S. 21.

⁵ AA, *Leitlinien des Auswärtigen Amtes* [wie Fn. 2], S. 9.

⁶ Vgl. AA, *Leitlinien des Auswärtigen Amtes* [wie Fn. 2], S. 11f; BMZ, *Feministische Entwicklungspolitik* [wie Fn. 2], S. 22-29. AA und BMZ betonen dabei auch die Förderung von Diversität und die Gleichstellung von LSBTIQ*-Personen. Hier soll im Folgenden auf die Gleichstellung von Frauen und Mädchen fokussiert werden. Aufgrund der gesellschaftlichen Stigmatisierung von LSBTIQ*-Personen in den palästinensischen Gebieten sind für diese Personengruppe spezifische, besonders kontextsensible Ansätze angezeigt.

marginalisierte Gruppen in Entscheidungs- und Friedensprozesse eingebunden werden sollen. Nicht zuletzt bezieht sich die BMZ-Strategie auf ein post-koloniales, anti-rassistisches Verständnis von EZ und verweist auf die Notwendigkeit, die Ziele und Programme im Dialog an den lokalen Kontext anzupassen. Dabei soll die Zivilgesellschaft eine herausgehobene Rolle spielen. Grundsätzlich gilt in der EZ das »Do-no-harm«-Prinzip.⁷

Nach der Veröffentlichung der Ressortpapiere geht es nun darum, FAEP zu konkretisieren und zu operationalisieren. Entsprechende Überlegungen sollten prominent in eine Revision der deutschen Palästina-Politik einfließen, die nicht zuletzt angesichts der Gräueltaten des 7. Oktobers und des Krieges im Gazastreifen dringend angezeigt ist. Dabei stellen sich folgende Fragen: Inwiefern kann in den palästinensischen Gebieten heute von einer gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen gesprochen werden? Was sind die wichtigsten strukturellen Blockaden? Wie lässt sich die bisherige deutsche Politik gegenüber den palästinensischen Gebieten beschreiben, und wo könnte eine FAEP ansetzen?

Eingeschränkte Teilhabe in den palästinensischen Gebieten

Rechtliche Gleichstellung, politische, wirtschaftliche und soziale Teilhabe sowie der Zugriff auf Ressourcen sind für Frauen und Mädchen (sowie marginalisierte Gruppen) in den palästinensischen Gebieten stark eingeschränkt.⁸ Zudem leiden Frauen und Mädchen in den von Gewalt bzw. Verdrängung stark betroffenen Gegenden in besonderem Maße unter (physischer) Unsicherheit. Als Haupthürden für eine Verbesserung der Situation erweisen sich eine konservative, patriarchale palästinensische Gesellschaft, eine repressive Politik der beiden palästinensischen Regierungen im Westjordanland und im Gazastreifen sowie die israelische Besatzungspolitik und wiederkehrende militärische Auseinandersetzungen.

Rechte

Von grundlegender Bedeutung für die rechtliche Situation von palästinensischen Frauen und Mädchen, benachteiligten Bevölkerungsgruppen und der Bevölkerung in den besetzten Gebieten (Westjordanland inklusive Ost-Jerusalem und Gazastreifen) allgemein ist die bislang nicht erfolgte Umsetzung des Rechts auf Selbstbestimmung. Vielmehr dauert die Besatzung der palästinensischen Gebiete seit 1967 und die Blockade des Gazastreifens seit 2006 an. Zwar sind in der Folge der Oslo-Abkommen 1993-1995 protostaatliche Institutionen entstanden; außerdem ist Palästina seit 2012 »non-member observer state« in den Vereinten Nationen (UN) und mittlerweile von 138 UN-Mitgliedsstaaten als Staat

⁷ BMZ, *Feministische Entwicklungspolitik* [wie Fn. 2], S. 16.

⁸ Für einen aktuellen Überblick vgl. die Diskussion mit der palästinensischen Expertin für wirtschaftliche Entwicklung und Genderfragen Asmaa AbuMezied, in: The Jerusalem Fund & Palestine Center, »International Women's Day 2023 – Virtual Discussion with Asmaa AbuMezied« [Video], 8. März 2023, <https://www.youtube.com/live/cDrvi7oi_9I?feature=share> (Zugriff am 25.5.2023). Die UN identifizieren besonders heranwachsende Frauen, Beduinen und Schäfer:innen, Personen mit Behinderung, Flüchtlinge sowie städtische Arbeiter:innen als benachteiligte Bevölkerungsgruppen – und zwar umso stärker, wenn diese in marginalisierten Gegenden leben (v.a. in den C-Gebieten des Westjordanlandes, im Gazastreifen, in Hebrons H2-Zone, in Ost-Jerusalem oder im Grenzgebiet zwischen Grüner Linie und Sperranlagen). Vgl. UN Country Team, occupied Palestinian territory, *Leave No One Behind: A Perspective on Vulnerability and Structural Disadvantage in Palestine*, Common Country Analysis, 2016, <https://unsco.unmissions.org/sites/default/files/cca_report_en.pdf> (Zugriff am 25.5.2023), S. 41-50.

anerkannt.⁹ Aber die Institutionen des »Staates Palästina« verfügen nicht über Souveränität bzw. effektive Kontrolle über Territorium und Bevölkerung. Die politische Teilhabe aller Palästinenserinnen und Palästinenser in den besetzten Gebieten ist insofern drastisch eingeschränkt, als sie kein Wahlrecht für dasjenige Organ haben, das effektiv die Kontrolle ausübt: die Knesset, aus der die israelische Regierung hervorgeht, die wiederum den Militärkommandeur bestimmt. Zudem unterliegt die palästinensische Bevölkerung in den besetzten Gebieten israelischem Militärrecht, das politischen und bürgerlichen Rechten enge Grenzen setzt. Insgesamt ist die palästinensische Bevölkerung im Rahmen der israelischen Besatzungspolitik gravierenden Verletzungen ihrer völkerrechtlich und menschenrechtlich verbrieften Rechte ausgesetzt.¹⁰

Hinzu kommt eine zunehmend repressive Regierungsführung seitens der palästinensischen Führungen, so dass auch die Beteiligungsmöglichkeiten im Rahmen der Selbstverwaltung mittlerweile stark eingeschränkt sind.¹¹ Seit 2007 sind die palästinensischen Gebiete in zwei Territorien mit unterschiedlichen Regierungen gespalten: das Westjordanland mit der Palästinensischen Autonomiebehörde (PA) und den Gazastreifen mit der von den USA und der EU nicht anerkannten De-facto-Regierung der Hamas. 2006 fanden zum letzten Mal auf nationaler Ebene Wahlen statt. Die für 2021 anberaumten Wahlen für den Palästinensischen Legislativrat und die Präsidentschaft wurden auf unbestimmt verschoben.¹² In Folge hatten nahezu drei Viertel der palästinensischen Bevölkerung, nämlich diejenigen, die heute unter 35 Jahren sind, noch nie die Chance, an Wahlen auf nationaler Ebene teilzunehmen.¹³ Schon seit 2007 ist der Legislativrat nicht mehr zusammengetreten, 2018 wurde er aufgelöst – damit fehlt auch ein zentrales Forum für die politische Debatte und für die Auseinandersetzung über Gesetzgebung. Die palästinensische Führung im Ramallah regiert per Dekret; im Gazastreifen existiert immerhin noch ein Rumpfparlament, das aber nur sehr eingeschränkt Kontrollfunktionen gegenüber der dortigen Regierung ausüben kann. Auch eine unabhängige Justiz besteht heute in den palästinensischen Gebieten nicht mehr. Zwar gibt es dort eine aktive Zivilgesellschaft, inklusive einer progressiven Frauenbewegung. Ihre Spielräume (sowie allgemein die Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit) sind aber in den letzten Jahren durch Israel, die PA und

⁹ World Population Review, *Countries that Recognize Palestine 2023*, <<https://worldpopulationreview.com/country-rankings/countries-that-recognize-palestine>> (Zugriff am 25.5.2023).

¹⁰ Vgl. Muriel Asseburg, »Shrinking spaces« in Israel – Die Verengung demokratischer Spielräume, die Verfestigung der Besatzung und stete Menschenrechtsverletzungen erfordern einen europäischen Paradigmenwechsel, Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP), August 2017 (SWP-Aktuell 61/2017), <https://www.swp-berlin.org/publications/products/aktuell/2017A61_ass.pdf> (Zugriff am 25.5.2023).

¹¹ Vgl. Dana Farraj, »Dismantling Abbas's Rule over the Palestinian Judiciary«, in: Al-Shabaka, 19. April 2023, <<https://al-shabaka.org/briefs/dismantling-abbas-rule-over-the-palestinian-judiciary/>> (Zugriff am 26.5.2023); Omar Shakir, *Palestinian Authority Muzzles Call for Reform, Elections – Shuts Down Activist Meeting in West Bank*, Human Rights Watch (HRW), 28. November 2022, <<https://www.hrw.org/news/2022/11/28/palestinian-authority-muzzles-call-reform-elections>> (Zugriff am 26.5.2023); *Palestine: Impunity for Arbitrary Arrests, Torture – PA, Hamas Abuse Still Systemic a Year After Prominent Critic Beaten to Death*, HRW, 30. Juni 2022, <<https://www.hrw.org/news/2022/06/30/palestine-impunity-arbitrary-arrests-torture>> (Zugriff am 26.5.2023).

¹² Vgl. Palestinian Academic Society for the Study of International Affairs (PASSIA), *The 2021 Palestinian Elections – That Never Happened*, 21. September 2021, <http://passia.org/media/filer_public/b7/13/b713fe9be810-4c65-9776-f8cf926cdc31/the_2021_palestinian_elections_-_that_never_happened_en.pdf> (Zugriff am 7.6.2023).

¹³ Zur Altersstruktur der Bevölkerung vgl. Palestinian Central Bureau of Statistics (PCBS), *Palestine in Figures 2022*, März 2023, <<https://pcbs.gov.ps/Downloads/book2654.pdf>> (Zugriff am 25.5.2023), S. 17.

die De-facto-Regierung mittels Gesetzgebung und autoritäre Praxis stetig beschnitten worden.¹⁴

Die spezifischen Rechte von Frauen sind darüber hinaus eingeschränkt. Artikel 9 des palästinensischen Grundgesetzes betont zwar die Gleichheit aller Palästinenserinnen und Palästinenser vor dem Gesetz ungeachtet Rasse, Geschlecht, Hautfarbe, Religion, politischen Ansichten oder Behinderungen. Auch ist der Staat Palästina 2014 der UN-Frauenrechtskonvention (CEDAW) beigetreten. Allerdings hat Palästina weder das Zusatzprotokoll über einen Rechenschaftsmechanismus unterzeichnet, noch ist die Konvention bislang in nationales Recht umgesetzt worden, so dass sie keine rechtsverbindlichen Ansprüche begründet.¹⁵ Vertreterinnen und Vertreter der PA betonen, dass dies auch nur eingeschränkt der Fall sein wird, nämlich solange die Konvention nicht im Widerspruch zu palästinensischen Traditionen und Wertvorstellungen steht.¹⁶ Wie in vielen Ländern der Region werden auch in den palästinensischen Gebieten Personenstandsangelegenheiten durch Gerichte der jeweiligen Religionsgemeinschaften geregelt. Vor diesen besteht keine Gleichheit zwischen den Geschlechtern, etwa im Erbrecht.¹⁷ Überdies sind traditionelle Formen der Streitschlichtung verbreitet, die in der Regel einen Ausgleich zwischen den beteiligten Familien zur Wiederherstellung der »Familienehre« anstreben. Das Recht des oder der Einzelnen steht dahinter zurück, Rechtssicherheit oder Gleichheit gibt es für die Betroffenen nicht. Einzelne Maßnahmen zur Verbesserung des rechtlichen Schutzes von Frauen haben aufgrund patriarchaler Familien- und Gesellschaftsstrukturen bisher nur bedingt zu einer Verbesserung der Situation geführt.¹⁸

¹⁴ Dazu zählt auch die im Oktober 2021 von Israel vorgenommene Einstufung von sechs palästinensischen Nichtregierungsorganisationen, darunter prominente Menschenrechtsorganisationen, als Terrororganisationen.

¹⁵ Vgl. HRW, *Human Rights Watch, Women's Centre for Legal Aid and Counselling, and Equality Now, Joint Submission to the CEDAW Committee on the State of Palestine, 70th session*, Juni 2018, <<https://www.hrw.org/news/2018/06/11/human-rights-watch-womens-centre-legal-aid-and-counselling-and-equality-now-joint>> (Zugriff am 7.6.2023). Immerhin wurde 2019 ein Gesetz verabschiedet, das das Heiratsalter für beide Geschlechter auf 18 Jahre anhebt. Die PA hat zudem eine Nationale Strategie zur Förderung von Gendergleichheit und -gerechtigkeit 2017-2022 und einen Plan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen 2020-2024 verabschiedet sowie eine Sonderstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung von geschlechtsbasierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen eingerichtet.

¹⁶ Vgl. etwa die Aussage von Abbas-Berater Mahmoud Habash in: »Palestinian tribal leaders reject signing of treaty banning violence against women«, in: *The New Arab*, 22. Dezember 2019, <<https://www.newarab.com/news/palestinian-tribal-leaders-stand-against-womens-equality-treaty>> (Zugriff am 31.5.2023). Konservative Stimmen kritisieren die PA scharf für ihren Beitritt zur CEDAW, vgl. Dima Abumaria, »Palestinians Split Over Women's Rights Treaty«, in: *The Media Line*, 17. Dezember 2019, <<https://themedialine.org/by-region/palestinians-split-over-womens-rights-treaty/>> (Zugriff am 31.5.2023).

¹⁷ Hinzu kommen gesellschaftliche Normen und Traditionen, die es Frauen häufig erschweren, ihren Erbanteil zu erhalten. Vgl. ausführlich Women's Centre for Legal Aid and Counselling (WCLAC), *Palestinian Women and Inheritance*, 2014, <<https://yplus.ps/wp-content/uploads/2021/01/WCLAC-Palestinian-Women-and-Inheritance.pdf>> (Zugriff am 7.6.2023).

¹⁸ In Reaktion auf zivilgesellschaftlichen Druck unterzeichnete Präsident Mahmud Abbas 2018 ein Dekret, nachdem fortan Vergewaltiger nicht mehr ihrer Strafe entkommen können, indem sie ihr Opfer kurzerhand heiraten. Es untersagt auch eine Strafminderung bei sogenannten Ehrenmorden. Allerdings ist seither eine signifikante Zunahme von Selbstmorden bei Frauen zu verzeichnen. In vielen Fällen liegt der Verdacht nahe, dass es sich eigentlich um Mord handelt. Vgl. WCLAC und Palestinian NGO Forum to Combat Violence Against Women (AL-Muntada), *Femicide in the Palestinian Society*, April 2021, <<https://www.ohchr.org/sites/default/files/Documents/Issues/Women/SR/Femicide/2021-submissions/CSOs/state-of-palestine-womens-centre.pdf>> (Zugriff am 7.6.2023). 2019 kündigte die PA auf Druck der Zivilgesellschaft an, ein Familienschutzgesetz zu verabschieden. Sie legte zwar einen Entwurf vor, bislang wurde er allerdings nicht verabschiedet.

Repräsentation

Palästinenserinnen und Palästinenser sind in der Regel stolz auf die herausgehobene Rolle von Frauen in der Gesellschaft und im nationalen Befreiungskampf, etwa im Rahmen der Ersten Intifada. Und dennoch: Frauen sind heute in den palästinensischen Gebieten in allen relevanten politischen Entscheidungsgremien der PA, der De-facto-Regierung im Gazastreifen, der PLO und bei Fatah und Hamas massiv unterrepräsentiert, und zwar sowohl auf nationaler als auch auf lokaler Ebene. Im Exekutivkomitee der PLO etwa ist seit dem Rücktritt von Hanan Aschrawi im Dezember 2020 keine Frau mehr vertreten. Auch unter den engsten politischen Beratern des PA-Präsidenten und PLO-Vorsitzenden Mahmud Abbas befindet sich keine Frau. Im Zentralkomitee der Fatah, das 21 Mitglieder hat, ist mit Dalal Salameh nur eine Frau vertreten. In der De-facto-Regierung der Hamas (genauer: dem sog. Administrativkomitee) ist mit Amira Haroun eine Frau als stellvertretende Ministerin für Frauenangelegenheiten vertreten. Unter den 15 Mitgliedern des Politbüros der Hamas findet sich mit Jamila Shanti (seit März 2021 erstmals) eine Frau.¹⁹ Im Kabinett der PA sind nur drei von 26 Kabinettsmitgliedern weiblich, auf der Ebene der Gouverneure eine von 15. In den Kommunalräten liegt der Anteil von Frauen bei 20 Prozent, den Vorsitz haben sie gerade mal in knapp über 1 Prozent der Räte, keinen einzigen davon in Gaza.²⁰ Auch im Auswärtigen Dienst und in den Leitungsrängen im öffentlichen Sektor sind Frauen stark unterrepräsentiert. Das Bild sieht bei den Leitungsebenen von Berufsverbänden und Gewerkschaften, ebenso wie auf der Ebene von Direktoren oder Aufsichtsräten in am Kapitalmarkt gelisteten Unternehmen nicht besser aus.²¹ Nicht zuletzt deshalb bleiben die spezifischen Anliegen von Frauen in Politik und Wirtschaft in der Regel weitgehend unberücksichtigt. Männlich dominierte Entscheidungsgremien setzen sich weder für die Aufhebung patriarchaler Normen ein noch für konkrete Maßnahmen, etwa zum Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz. Forderungen nach Gleichstellung werden zudem oft als sektiererisch abgetan, da die nationale Befreiung Vorrang habe.²²

Nominell unterstützt die palästinensische Führung die UN-Agenda »Frauen, Frieden und Sicherheit« (Women, Peace and Security, WPS), die unter anderem auf eine Erhöhung der Repräsentation von Frauen in Friedensprozessen abzielt, und sie hat bislang zwei nationale Aktionspläne zu ihrer Umsetzung vorgelegt.²³ Dabei spiegelt der Beitritt Palästinas

¹⁹ Vgl. Saleh Hijazi und Hugh Lovatt, *Mapping Palestinian Politics*, European Council on Foreign Relations (ECFR), <https://ecfr.eu/wp-content/uploads/Mapping_Palestinian_Politics_1.pdf> (Zugriff am 25.5.2023), S. 12, 17, 20f; Rasha Abou Jalal, »Hamas appoints first woman to political bureau«, in: Al-Monitor, 12. März 2021, <<https://www.al-monitor.com/originals/2021/03/hamas-gaza-internal-elections-women-role-political.html>> (Zugriff am 8.6.2023).

²⁰ Bei den abgesagten Wahlen für den Legislativrat 2021 hätte eine Frauenquote von 26 Prozent gegolten. Frauenorganisationen hatten sich für eine 30-Prozent-Quote stark gemacht. Vgl. PASSIA, *The 2021 Palestinian Elections – That Never Happened* [wie Fn. 12], S. 6. Auch bei den Lokalwahlen 2022 galt eine Frauenquote, ohne die die Vertretung von Frauen noch deutlich geringer ausgefallen wäre. Vgl. The Palestinian Initiative for the Promotion of Global Dialogue and Democracy (MIFTAH), *Factsheet on Palestinian Local Elections – Phase I 'Women in election campaigns'*, 5. Januar 2022, <<http://www.miftah.org/Display.cfm?DocId=26749&CategoryId=4>> (Zugriff am 7.6.2023).

²¹ Vgl. PCBS *Palestine in Figures 2022* [wie Fn. 13], S. 24.

²² Vgl. Asmaa AbuMezied in: »International Women's Day 2023 – Virtual Discussion with Asmaa AbuMezied« [wie Fn. 8].

²³ Ministry of Women's Affairs, State of Palestine, *The National Action Plan for the Implementation of UNSCR 1235 – Women, Peace and Security 2017-2019*, <<https://www.wpsnaps.org/app/uploads/2019/09/Palestine-NAP-2-2017-2019.pdf>> (Zugriff am 25.5.2023); Ministry of Women's Affairs, State of Palestine, *The Second National Action Plan on Women, Peace and Security – For the implementation of United Nations Security 2020-2024*, <<https://palestine.unwomen.org/sites/default/files/Field%20Office%20Palestine/Attachments/Publication%202021/04/NAPEN%20report2021compressed%201compressed%201.pdf>> (Zugriff am 25.5.2023).

zu UN-Konventionen und die Beteiligung an multilateralen Prozessen in erster Linie das Streben der palästinensischen Führung nach internationaler Anerkennung und Internationalisierung der Palästinafrage wider. In diesem Zusammenhang dienen Strategiepapiere zur Frauenförderung auch der Imagepflege gegenüber westlichen Gebern; die Erweiterung von politischer Teilhabe und Geschlechtergerechtigkeit stehen aber keineswegs oben auf der Tagesordnung. So hat auch die WPS-Agenda bislang nur geringen praktischen Niederschlag gefunden. Zwar hat es seit dem nationalen Aktionsplan keine israelisch-palästinensischen Friedensverhandlungen mehr gegeben, in die Frauen hätten einbezogen werden können. In palästinensischen Delegationen zum Krisenmanagement oder in den palästinensischen Delegationen zur nationalen Aussöhnung spielen Frauen aber kaum eine Rolle.²⁴

Ressourcen

Obwohl Frauen in den palästinensischen Gebieten in den letzten Dekaden deutlich aufgeholt haben, was den Bildungsstand angeht, und heute mit knapp zwei Dritteln unter den Studierenden deutlich überrepräsentiert sind,²⁵ ist die Erwerbsbeteiligung von Frauen selbst im regionalen Vergleich niedrig:²⁶ Sie liegt bei nur 18,6 Prozent, während sie bei Männern 70,7 Prozent beträgt.²⁷ Palästinensische Frauen sind ganz überwiegend im Haushalt und in familiären Betrieben (oft in der Landwirtschaft) tätig und erzielen dort in der Regel kein eigenes Einkommen, das ihnen ein Mindestmaß an autonomen Entscheidungen oder eine unbezahlte politische oder zivilgesellschaftliche Betätigung erlauben würde. Über 45 Prozent der erwerbstätigen Frauen arbeiten im informellen Sektor²⁸ und haben damit keine Arbeitsplatzsicherheit und keinen Anspruch auf Mindestlohn, Krankenversicherung oder Mutterschutz. Zugleich ist die Arbeitslosigkeit bei Frauen deutlicher höher als bei Männern: Sie lag 2022 insgesamt bei 40,4 Prozent (bei Männern bei 20,3 Prozent), im Gazastreifen bei 67,4 Prozent und unter den 15-24-jährigen Frauen dort sogar bei 87 Prozent.²⁹ Diese prekäre Lage ist sowohl auf die Einschränkungen des palästinensischen Arbeitsmarktes durch den Besatzungs-, Blockade- und Konfliktkontext als auch einen unterfinanzierten öffentlichen Sektor und auf patriarchale Genderrollen zurückzuführen.

²⁴ Um nur zwei Beispiele zu nennen: In der palästinensischen Delegation zu innerpalästinensischen Aussöhnungsgesprächen in Algier, Algerien, im Oktober 2022 waren zwei von 30 Teilnehmenden weiblich; in den palästinensischen Delegationen zum israelisch-palästinensischem Krisenmanagement in Aqaba, Jordanien, im Februar 2023 und Scharm El-Sheikh, Ägypten, im März 2023 waren keine Frauen vertreten. E-Mail-Konversation mit Ibrahim Dalalsha, Horizon Center, Ramallah, 5.6.2023.

²⁵ Vgl. PCBS, *Women and Men in Palestine: Issues and Statistics, 2022* [Arabisch], Oktober 2022, <<https://www.pcbs.gov.ps/Downloads/book2621.pdf>> (Zugriff am 25.5.2023), S. 27f.

²⁶ In den Ländern der Arabischen Liga liegt der Durchschnitt der Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben bei 19,7 Prozent. Vgl. International Labour Organization (ILO), *The situation of workers of the occupied Arab territories: Report of the Director-General – Appendix*, 2022, <https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---relconf/documents/meetingdocument/wcms_845252.pdf> (Zugriff am 31.5.2023), S. 51, Fn. 185.

²⁷ Zahlen für 2022. Vgl. ILO, *The situation of workers of the occupied Arab territories: Report of the Director-General – Appendix*, 2023, <https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---relconf/documents/meetingdocument/wcms_883198.pdf> (Zugriff am 1.6.2023), S. 21.

²⁸ Nach Angaben der ILO für 2022 arbeiteten 45,4 Prozent der Frauen (6,5 Prozent Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr) und 55,5 Prozent (2,3 Prozent Zuwachs) der Männer in den palästinensischen Gebieten im informellen Sektor. Vgl. ILO, *The situation of workers of the occupied Arab territories* [wie Fn. 26], S. 25.

²⁹ Alle Zahlenangaben für 2022. ILO, *The situation of workers of the occupied Arab territories* [wie Fn. 26], S. 23. Vgl. auch PCBS, *Palestine in Figures 2022* [wie Fn. 13], S. 28.

Menschliche Sicherheit

Besonders großen Belastungen sieht sich die palästinensische Bevölkerung im Bereich menschlicher Sicherheit ausgesetzt. Dies gilt umso mehr in denjenigen Gebieten, die stark von militärischer und/oder Siedlergewalt betroffen oder in denen Palästinenserinnen und Palästinenser von Verdrängung, Hauszerstörungen und Zwangsräumungen bedroht sind. Dort betreffen die permanente Unsicherheit sowie die Angst vor Gewalt die gesamte Zivilbevölkerung.³⁰ Im Gazastreifen leiden Frauen und Kinder seit dem 7. Oktober 2023 besonders unter Krieg, Binnenflucht und dem Zusammenbruch des Gesundheitssystems, nicht zuletzt, weil Frauen gezwungen sind, unter unhygienischen und gefährlichen Bedingungen Kinder auf die Welt zu bringen.³¹ Hinzu kommt Gewalt, die sich speziell gegen Frauen richtet; insbesondere häusliche Gewalt ist weit verbreitet und hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Knapp 60 Prozent der palästinensischen Frauen haben im Jahr 2019 irgendeine Form von Gewalt durch ihre Ehemänner erlebt – im Gazastreifen sogar über 70 Prozent.³² Dabei reproduziert genderbasierte Gewalt innerhalb der Familie regelmäßig auch politische Gewalt: Nach kriegerischen Auseinandersetzungen lässt sich regelmäßig auch ein Anstieg häuslicher Gewalt feststellen.³³ Bislang gibt es in den palästinensischen Gebieten weder einen gesetzlichen noch einen anderen effektiven Schutz gegen gewalttätige Familienväter, Ehemänner oder andere Familienmitglieder. Für Frauen im Gazastreifen ist es besonders schwierig, sich vor solchen Übergriffen in Sicherheit zu bringen. Die Blockade erschwert Palästinenserinnen zudem den Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen in Ost-Jerusalem, die im Gazastreifen nicht verfügbar sind, etwa zur Behandlung von Brustkrebs.

Deutsche Politik gegenüber den palästinensischen Gebieten

³⁰ Auch israelische Zivilistinnen und Zivilisten leiden unter politischer Gewalt; hier wird jedoch auf die Situation in den palästinensischen Gebieten fokussiert. Palästinensische Frauen sind auch direkt von israelischen Übergriffen betroffen: 2022 wurden 172 palästinensische Frauen und Mädchen von den Besatzungsbehörden inhaftiert, zwei davon minderjährig und zwei in Administrativhaft (d.h. ohne Anklage), 18 Palästinenserinnen starben durch politische Gewalt. Vgl. PCBS, »H.E. Dr. Awad, Highlights the Reality of Palestinian Women on the Eve of the International Women's Day [...]«, Pressemitteilung, 7. März 2023,

<<https://www.pcbs.gov.ps/site/512/default.aspx?lang=en&ItemID=4458>> (Zugriff am 26.5.2023). Prominentestes Beispiel war 2022 die palästinensisch-amerikanische Journalistin Shireen Abu Akleh. Vgl. Forensic Architecture, *Shireen Abu Akleh: The extrajudicial killing of a journalist – extended report*, 3. November 2022, <<https://forensic-architecture.org/investigation/the-extrajudicial-killing-of-shireen-abu-akleh-extended-report/>> (Zugriff am 7.6.2023).

³¹ Vgl. UN Human Rights Council, *Women bearing the brunt of Israel-Gaza conflict: UN expert*, 20. November 2023, <<https://reliefweb.int/report/occupied-palestinian-territory/women-bearing-brunt-israel-gaza-conflict-un-expert>> (Zugriff am 5.2.2024); UN International Children's Emergency Fund (UNICEF), *Stories of loss and grief: At least 17,000 children are estimated to be unaccompanied or separated from their parents in the Gaza Strip*, 2. Februar 2024, <<https://www.unicef.org/press-releases/stories-loss-and-grief-least-17000-children-are-estimated-be-unaccompanied-or>> (Zugriff am 5.2.2024).

³² PCBS, *Women and Men in Palestine: Issues and Statistics, 2022* [Arabisch, wie Fn. 25], S. 105f.

³³ Vgl. etwa UN Women Palestine Country Office, *After the May 2021 Escalation: A Multi-Sectoral Gender Needs Assessment in the Gaza Strip*, Mai 2021, S. 12, <https://palestine.unwomen.org/sites/default/files/2022-05/D6_A%20Multi-Sectoral%20Gender%20Needs%20Assessment%20in%20the%20Gaza%20Strip_110522.pdf> (Zugriff am 1.6.2023), S. 12. Zum Zusammenhang zwischen Besatzung und geschlechtsbasierter Gewalt allgemein vgl. auch United States Agency for International Development (USAID), *Gender Analysis: USAID/West Bank and Gaza – Final Report*, 16. März 2023, <https://pdf.usaid.gov/pdf_docs/PA00ZX95.pdf> (Zugriff am 26.5.2023), S. 9.

Bislang ist die deutsche EZ in den palästinensischen Gebieten weitgehend außenpolitischen Zielen untergeordnet. Erklärte Zielsetzung ist es (seit den Oslo-Abkommen der 1990er Jahre), durch EZ zur Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts im Wege einer Zweistaatenregelung beizutragen bzw. zumindest die Option einer Zweistaatenregelung zu erhalten und eine gewaltförmige Destabilisierung zu verhindern. Vor diesem Hintergrund wird die deutsche Unterstützung in den palästinensischen Gebieten auch als Beitrag zur Sicherheit Israels gesehen. Sie dient also der Unterfütterung der deutschen Verpflichtung auf Israels Existenzrecht und Sicherheit, wofür die frühere Bundeskanzlerin Angela Merkel das Diktum von der »Staatsräson« prägte.³⁴ Die Gleichstellung von Frauen und Mädchen war hingegen bis dato kein Fokus der deutschen Politik.³⁵

Konkret liegen die Schwerpunkte deutscher EZ in den palästinensischen Gebieten auf einer Verbesserung von Regierungsführung, insbesondere durch die Unterstützung der lokalen politischen Ebene und der Zivilgesellschaft; auf einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung, insbesondere im Bereich beruflicher Bildung, Beschäftigungsförderung und Privatsektor-Entwicklung, und auf dem Schutz natürlicher Lebensgrundlagen, vor allem im Bereich Wasser und Abwasser.³⁶ Im Rahmen der humanitären und Übergangshilfe zielt Deutschland auch auf die Resilienz von Bevölkerungsgruppen ab, die von Verdrängung betroffen sind, etwa in den C-Gebieten (also den 60 Prozent des Westjordanlandes, die unter vollständiger israelischer Kontrolle stehen) und in Ost-Jerusalem. Im Rahmen der Unterstützung von Rechtstaatlichkeit arbeitet es mit der zivilen Polizei. Außerdem ist die Bundesrepublik wichtige Beitragszahlerin der für Palästinaflüchtlinge zuständigen UN-Organisation (UNRWA) und für das Palästina-Engagement der EU, die im Gegensatz zu Deutschland auch Budgethilfe für die PA leistet. Im Frühsommer 2023 überstieg der Anteil gendersensibler Projekte in den palästinensischen Gebieten zwar schon die in den Strategiepapieren zur feministischen Außen- und Entwicklungspolitik angestrebten Quote, aber nur ein Regionalvorhaben war als gendertransformativ eingestuft.

Von Beginn der bilateralen EZ mit der PA (1997) mangelte es an einer Unterfütterung durch eine entsprechende Außen- und Sicherheitspolitik, die die strukturellen Hürden palästinensischer Entwicklung adressiert hätte, insbesondere durch eine robuste Vermittlung zwischen Israel und der palästinensischen Führung, einer Sanktionierung von Maßnahmen, die palästinensischer Entwicklung und Zweistaatlichkeit entgegenstehen (Siedlungsbau und schleichende Annexion, Blockade des Gazastreifens, Zurückhaltung von Transferleistungen durch Israel, etc.) sowie einer Konditionierung der Hilfe für die PA, gebunden an Fortschritte bei der Regierungsführung und dem Aufbau effizienter,

³⁴ Zum Begriff der Staatsräson vgl. Meron Mendel, »Die größte Gefahr für Israel? Die eigene Regierung«, in: Der Spiegel, 12. Mai 2023, <<https://www.spiegel.de/ausland/israel-75-jahre-staatsgruendung-im-eifer-der-staatsraeson-a-01b1b918-771c-4b67-b17b-530b4fa4720c>> (Zugriff am 1.6.2023).

³⁵ Bei der technischen Zusammenarbeit hatten im Frühsommer 2023 16 von 17 laufenden Vorhaben eine GG1-Kennung (davon ein Regionalvorhaben), hinzu kommt ein weiteres Regionalvorhaben mit GG-2 Kennung. E-Mail-Konversation mit Portfoliomanagement der GIZ in den palästinensischen Gebieten, 9.6.2023. Der Anteil von Projekten mit GG1-Kennung an den Gesamtzusagen im Rahmen der bilateralen finanziellen Zusammenarbeit betrug 2023 81 Prozent sowie 41 Prozent bei den laufenden Vorhaben (jeweils bezogen aufs Gesamtfinanzvolumen); es gab weder zugesagte noch laufende Projekte mit GG2-Kennung. Stand Mai 2023, ohne Übergangshilfe. E-Mail-Konversation mit BMZ-Länderreferat, 7.6.2023. Weltweit hatten 2021 64 Prozent der vom BMZ geförderten Projekte eine Genderkomponente, bis 2025 sollen es 93 Prozent der neu zugesagten Projektmittel sein, davon 8 Prozent gendertransformativ (primäres Ziel der Gleichberechtigung der Geschlechter, GG2) und 85 Prozent gendersensibel (Gleichberechtigung der Geschlechter als Nebenziel, GG1). BMZ, *Feministische Entwicklungspolitik* [wie Fn. 2], S. 8, 28, 34.

³⁶ Vgl. Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), Palästinensische Gebiete, Stand: 31. Dezember 2022, <<https://www.giz.de/de/weltweit/379.html>> (Zugriff am 7.6.2023); BMZ, Palästinensische Gebiete – Auf der Suche nach Friedensperspektiven, Stand: 30. Mai 2023, <<https://www.bmz.de/de/laender/palaestinensische-gebiete>> (Zugriff am 7.6.2023).

bürgerorientierter Institutionen. Vor dem Hintergrund des Scheiterns aller bisherigen Bemühungen um eine Konfliktregelung, wiederkehrender kriegerischer Auseinandersetzungen mit immer höheren Opferzahlen und massiver Zerstörung, des Übergangs Israels zur Annexion des Westjordanlandes, der Verfestigung der innerpalästinensischen Spaltung und eines zunehmenden Autoritarismus der PA gelingt es deutscher (und europäischer) EZ schon seit geraumer Zeit nicht mehr, auf eine nachhaltige Entwicklung, ein demokratisches palästinensisches Gemeinwesen und eine Zweistaatenregelung hinzuwirken. Zudem haben Bundesregierungen unterschiedlicher Couleur de facto durchweg die nationale Sicherheit Israels gegenüber menschlicher Sicherheit der palästinensischen Bevölkerung priorisiert und versucht, Israel vor strafrechtlichen Ermittlungen abzuschirmen.³⁷ Damit hat deutsche Politik den Anspruch einer Konflikttransformation und guter Regierungsführung de facto weitgehend zugunsten einer Fortführung des Status quo aufgegeben. Sie betreibt lediglich Schadensbegrenzung, in dessen Rahmen Resilienz der palästinensischen Bevölkerung Vorrang vor ihrer Selbstbestimmung hat und ihre politische und wirtschaftliche Teilhabe einer vermeintlichen Stabilisierung untergeordnet wird.

Problematisch bei der Kooperation mit der palästinensischen Zivilgesellschaft ist in diesem Zusammenhang auch, dass diese vor allem in ihrer Funktion als Dienstleisterin unterstützt wird und weniger als Forum, das zu einer pluralistischen Meinungsbildung beitragen kann. Zugleich werden der – ohnehin durch repressive Maßnahmen seitens Israels, der PA und der De-facto-Regierung – stark gegängelten NGO-Szene im Rahmen der deutschen Kooperation weitere Schranken gesetzt. Die ablehnende Haltung Deutschlands etwa gegenüber einer Kooperation mit NGOs, welche die BDS-Bewegung (Boycott, Divestment, and Sanctions) unterstützen, läuft nicht auf eine Erweiterung von Handlungsspielräumen, sondern deren zusätzliche Verengung hinaus, da selbst gewaltfreie Ansätze des Eintretens für palästinensische Selbstbestimmung nicht als legitim gelten³⁸ – und zwar, ohne dass gangbare Alternativen angeboten würden. Dies kann kaum mit dem »Do-no-harm«-Prinzip in Einklang sein. Und auch wenn im Vorfeld der deutsch-palästinensischen Regierungsverhandlungen Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft routinemäßig angehört werden, spielen Konsultationen mit der palästinensischen Zivilgesellschaft vor Ort und in der Diaspora bei der Prioritätensetzung der deutschen Palästinapolitik allenfalls eine untergeordnete Rolle.

Besonders deutlich trat Deutschlands Fokussierung auf Israels nationale Sicherheit nach den am 7. Oktober 2023 von der Hamas verübten Massakern und Geiselnahmen zu tage.³⁹ Die Bundesregierung unterstützte Israels Einsatz massiver militärischer Gewalt im Gazastreifen als Ausübung seines Rechts auf Selbstverteidigung gegen die Hamas,⁴⁰ trotz

³⁷ Vgl. ausführlich Muriel Asseburg, »The Europeans and the Israeli-Palestinian Conundrum: Wedded to Mantras«, in: Michael Barnett et al. (Hg.), *The One-State Reality: What Is Israel/Palestine?*, Ithaca: Cornell University Press, 2023, S. 279-291. Dies zeigt sich nicht zuletzt am deutschen Umgang mit den Palästina-bezogenen Verfahren vor dem Internationalen Strafgerichtshof und dem Internationalen Gerichtshof. Vgl. etwa Ammar Bustami und Verena Kahl, »Intervention auf Irrwegen«, in: *Verfassungsblog*, 30. Januar 2024, <<https://verfassungsblog.de/intervention-auf-irrwegen/>> (Zugriff am 5.2.2024).

³⁸ Damit keine Missverständnisse entstehen: Dies festzustellen bedeutet nicht, dass die Autorin BDS unterstützt. Die BDS-Bewegung sucht international politischen und wirtschaftlichen Druck auf Israel aufzubauen und Solidarität mit Palästinenserinnen und Palästinensern zu mobilisieren, um deren Rechte und Forderungen durchzusetzen.

³⁹ Vgl. auch Lydia Both, *Gefährlicher Vertrauensverlust: Angesichts der Reaktionen auf den Gazakrieg verliert die feministische Außen- und Entwicklungspolitik der Bundesregierung massiv an Glaubwürdigkeit*, Internationale Politik und Gesellschaft (IPG), 23. November 2023, <<https://www.ipg-journal.de/rubriken/aussen-und-sicherheitspolitik/artikel/gefaehrlicher-vertrauensverlust-7145/>> (Zugriff am 5.2.2024).

⁴⁰ Neben rhetorischer Unterstützung ging es auch um die Lieferung von Schutzausrüstung und Sanitätsmaterial. Diskutiert wurde laut Medienberichten auch über die Lieferung von Panzermunition. Vgl. Matthias Gebauer, Christoph Schult und Gerald Traufetter, »Bundesregierung prüft Lieferung von Panzermunition an

der damit verbundenen enormen Opferzahlen unter der Zivilbevölkerung, der katastrophalen humanitären Lage (nicht zuletzt aufgrund der zunächst vollständigen Blockade des Küstengebiets) und der großflächigen Zerstörung ziviler Infrastruktur und Häuser.⁴¹ Zwar forderte die Bundesregierung immer wieder von Israel, mehr Rücksicht auf die Zivilbevölkerung im Gazastreifen zu nehmen und mehr humanitäre Hilfe zu gewähren, gleichzeitig rechtfertigte sie Israels Kriegsziele und die rein militärische Logik im Umgang mit der Hamas. Konsequenter sprach sie sich gegen einen Waffenstillstand aus und nahm Israel nicht für etwaige Kriegsverbrechen und die Verletzung humanitären Völkerrechts in die Verantwortung.⁴²

Ansatzpunkte für eine feministische Außen- und Entwicklungspolitik

Es liegt auf der Hand, dass eine Erhöhung des Anteils von gendersensiblen und gendertransformativen EZ-Projekten kaum neue Möglichkeiten zur Teilhabe eröffnen wird, wenn nicht auch die strukturellen Hürden bei deren Verwirklichung angegangen werden. In diesem Sinne sollte Überlegungen, wie die deutsche EZ in den palästinensischen Gebieten nach dem Schock des 7. Oktober und des Gaza-Krieges zu Wiederaufbau und nachhaltiger Entwicklung beitragen kann, ein Ansatz zugrunde gelegt werden, der Menschenrechte und menschliche Sicherheit von Israelis und Palästinenserinnen und Palästinensern – die sich gegenseitig bedingt – in den Mittelpunkt rückt sowie explizit auf den Abbau von Machtasymmetrien und struktureller Gewalt zielt. Ohne ein politisches Engagement für eine nachhaltige Konfliktregelung kann dies nicht gelingen.⁴³ Solange dies nicht der Fall ist, läuft deutsches Engagement Gefahr, dazu beizutragen, patriarchale und repressive Machtstrukturen zu zementieren. Dies widerspricht nicht nur der formulierten Vision von Teilhabe, sondern auch einer konfliktsensiblen EZ, wie sie etwa die Leitlinien der Bundesregierung vorsehen.⁴⁴ Und es steht der historischen Verantwortung entgegen, die Deutschland nicht nur gegenüber Jüdinnen und Juden, sondern – aufgrund der historischen

Israel«, in: Der Spiegel, 16. Januar 2024, <<https://www.spiegel.de/politik/deutschland/gaza-krieg-bundesregierung-prueft-lieferung-von-panzermunition-an-israel-a-0f0ce68d-7752-4b8e-81eb-9bd3a5692eeb>> (Zugriff am 5.2.2024).

⁴¹ Tani Goldstein und ToI Staff, »World Bank report finds 45% of residential buildings in Gaza ruined beyond repair«, in: The Times of Israel, 24. Januar 2024, <<https://www.timesofisrael.com/world-bank-report-finds-45-of-residential-buildings-in-gaza-ruined-beyond-repair/>> (Zugriff am 5.2.2024).

⁴² Für die deutsche Positionierung vgl. etwa David Cameron und Annalena Baerbock, »David Cameron: Why the UK and Germany back a sustainable ceasefire«, in: The Times, 16. Dezember 2023, <<https://www.the-times.co.uk/article/david-cameron-gaza-ceasefire-israel-palestine-war-s50x2kscw>> (Zugriff am 5.2.2024). ; »Deutschland hat sich ‚auf die Seite der Wahrheit gestellt‘, sagt der Ministerpräsident«, in: Jüdische Allgemeine, 13. Januar 2024, <<https://www.juedische-allgemeine.de/politik/netanjahu-bedankt-sich-bei-schulz-fuer-ablehnung-von-genozid-vorwurf/>> (Zugriff am 5.2.2024). Für mutmaßliche Kriegsverbrechen und Verstöße gegen humanitäres Völkerrecht vgl. etwa Muriel Asseburg und Lisa Wiese, »Die Gräueltaten der Hamas, Israels Reaktion und das völkerrechtliche Primat zum Schutz der Zivilbevölkerung«, in: Verfassungsblog, 20. Oktober 2023, <<https://verfassungsblog.de/die-grauel-taten-der-hamas-israels-reaktion-und-das-volkerrechtliche-primat-zum-schutz-der-zivilbevölkerung/>> (Zugriff am 5.2.2024).

⁴³ Vgl. Muriel Asseburg, *Shaping the Future of Gaza – How Europe Could Contribute to Sustainable Stabilisation*, Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP), Februar 2024 (SWP Comment 04/2024), <https://www.swp-berlin.org/publications/products/comments/2024C04_ShapingFutureGaza.pdf> (Zugriff am 28.2.2024).

⁴⁴ Vgl. Die Bundesregierung, *Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern – Leitlinien der Bundesregierung*, September 2017, <<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/1213498/d98437ca3ba49c0ec6a461570f56211f/krisen-verhindern-data.pdf>> (Zugriff am 8.6.2023).

Verkettung von Holocaust und Nakba – auch gegenüber den Palästinenserinnen und Palästinensern hat.⁴⁵

Selbst wenn deutsche Politik nicht zu einem grundsätzlich anderen Ansatz gegenüber Israel und den palästinensischen Gebieten bereit ist: Bei einem pragmatischen Ansatz von FAEP sollte zumindest die WPS-Agenda als Querschnittsaufgabe deutlich stärker zum Tragen kommen als bislang.⁴⁶ Dies gilt insbesondere für die Unterstützung geschlechtergerechter Krisenprävention und inklusiver Friedens- und Entscheidungsprozesse, den Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt sowie bedürfnisorientierte humanitäre Hilfe.⁴⁷ Darüber hinaus empfehlen sich die folgenden drei Ansatzpunkte für die Erweiterung der Teilhabe von Frauen und Mädchen. Dabei dürfte es hilfreich sein, die Begrifflichkeit des deutschen Diskurses an den lokalen Kontext anzupassen, um keinen Widerstand konservativer Bevölkerungsgruppen zu provozieren.

- Deutsche EZ sollte Mädchen und Frauen gezielt fördern. Dabei sollte sie insbesondere eine Erhöhung des weiblichen Anteils an den Erwerbspersonen und formal Beschäftigten, Gleichstellung in der Erbpraxis und den Ausbau der Repräsentation von Frauen in politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsgremien abhebt. Dies erfordert nicht nur eine enge Kooperation mit feministischen Akteurinnen sowie progressiven und konservativen Frauengruppen, sondern auch gesellschaftliche Bewusstseinsbildung unter Einbeziehung von männlichen Verbündeten.
- Deutsche EZ sollte die palästinensische (und israelische) Zivilgesellschaft nicht nur als Dienstleisterin betrachten, sondern sie auch in ihren Funktionen als »watch dog«, Brückenbauerin sowie Forum der pluralistischen Willensbildung und Strategiesuche für die Fortführung des Strebens nach Selbstbestimmung (und Demokratie) unterstützen. Dazu gehört, sich der Kriminalisierung von Teilen der Zivilgesellschaft durch Einstufung als Terrororganisationen durch Israel weiterhin entgegenzustellen, sowie die palästinensische Zivilgesellschaft systematisch in Konsultationen zur Gestaltung deutscher Palästinapolitik einzubinden.
- Die Unterstützung der PA sollte an Verbesserungen in der Regierungsführung, die Einhaltung der Menschenrechte und die schrittweise Rückkehr zu demokratischen Verfahren gebunden werden. In diesem Zusammenhang ist die Durchführung von freien und fairen Wahlen (soweit dies unter Besatzung möglich ist) unabdingbar.

Dr. Muriel Asseburg ist Senior Fellow in der Forschungsgruppe Afrika und Mittlerer Osten.

© Stiftung Wissenschaft und Politik, 2024
Alle Rechte vorbehalten

Das Arbeitspapier gibt die Auffassung der Autorin wieder.

SWP
Stiftung Wissenschaft und Politik
Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit

Ludwigkirchplatz 3–4
10719 Berlin
Telefon +49 30 880 07-0
Fax +49 30 880 07-100
www.swp-berlin.org
swp@swp-berlin.org

⁴⁵ Vgl. Muriel Asseburg, »75 Jahre nach der Nakba. Die Katastrophe dauert an«, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 18-19/2023, S. 46-52, <<https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/israel-2023/520482/75-jahre-nach-der-nakba/>> (Zugriff am 25.7.2023).

⁴⁶ Vgl. Auswärtiges Amt, *Aktionsplan der Bundesregierung zur Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit, 2021-2024*, Februar 2021 <<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2443848/3596859eebe39f90fa327e81ede416a3/aktionsplan-zu-wps-iii-data.pdf>> (Zugriff am 25.7.2023); Xanthe Scharff, »Men Alone Cannot Build a Durable Peace in the Middle East. Israeli and Palestinian women's organizations have a rich history of political engagement«, in: *Foreign Policy*, 2. Februar 2024, <<https://foreignpolicy.com/2024/02/02/women-peace-israel-palestine-gaza/>> (Zugriff am 5.2.2024).

⁴⁷ Vgl. Auswärtiges Amt, *Aktionsplan der Bundesregierung* [wie FN 46], S. 19.